

**Von:** dennis.thomsen@wimi.landsh.de <dennis.thomsen@wimi.landsh.de>  
**Gesendet:** 11.07.2025 11:02  
**An:** "bauleitplanung" <bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de>  
**Cc:** "vlkreisdithmarschenfd-strassenverkehr@dithmarschen.de"  
<vlkreisdithmarschenfd-strassenverkehr@dithmarschen.de>; "Birte.Assmann@lbv-sh.landsh.de"  
<Birte.Assmann@lbv-sh.landsh.de>  
**Betreff:** AW: Einladung zur Beteiligung: Flächennutzungsplan der Gemeinde  
Volsemenhusen  
**Anlagen:** 20250711\_STN 4 (1) MWVATT.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die geforderte Stellungnahme zu der o.g. Maßnahme.  
Auf eine Übersendung in Papierform wird verzichtet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Dennis Thomsen



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus

Referat 41  
Straßenbau  
Geschäftszeichen 4112  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

T +49 431 988-4716  
[Dennis.Thomsen@wimi.landsh.de](mailto:Dennis.Thomsen@wimi.landsh.de)  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

**Von:** info@bob-sh.de <info@bob-sh.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Juni 2025 10:53  
**An:** Ref41-Bauleitplanung (WiMi) <ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de>  
**Betreff:** Einladung zur Beteiligung: Flächennutzungsplan der Gemeinde Volsemenhusen

**Gemeinde Volsemenhusen**

**Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans**

**Hier: Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG), Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Volsemenhusen hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Ziel ist die geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde.

Nähere Informationen zu der beabsichtigten Planung entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf der Homepage des Amtes Marne-Nordsee: [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) und im Serviceportal Schleswig-Holstein: <https://www.bob-sh.de/>.

Ich möchte Sie mit den anliegenden Unterlagen um eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, bis zum **18.07.2025** bitten. Stellungnahmen sollen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de) oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne.

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, geht die Gemeinde Volsemenhusen davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt sind.

-----

Hinweise:

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte über den folgenden Link im Serviceportal Schleswig-Holstein an.

<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/BOB-SH>

Anschließend können Sie das Fachverfahren "Bauleitplanung" aufrufen und gelangen in BOB-SH. Sie sehen das Verfahren auf der Startseite oder unter dem Menüpunkt "Planverfahren".

Die folgenden Institutionen werden in diesem Verfahren zum Zeitpunkt des Einladungsversands über BOB-SH Bauleitplanung beteiligt:

Amt Burg-St. Michaelisdonn: [Bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:Bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de)

Amt Mitteldithmarschen: [bauleitplanung@mitteldithmarschen.de](mailto:bauleitplanung@mitteldithmarschen.de)

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29: [AG-29@LNV-SH.de](mailto:AG-29@LNV-SH.de)

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein: [planungskontrolle@alsh.landsh.de](mailto:planungskontrolle@alsh.landsh.de)  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: [bund-sh@bund-sh.de](mailto:bund-sh@bund-sh.de)  
Dataport: [dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de](mailto:dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de)  
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein -Staatskanzlei-: [bob.sh@stk.landsh.de](mailto:bob.sh@stk.landsh.de)  
Deutsche Telekom Technik GmbH: [Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de](mailto:Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de)  
Deutsche Telekom Technik GmbH: [T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de)  
Handwerkskammer Flensburg: [bauleitplanung@hwk-flensburg.de](mailto:bauleitplanung@hwk-flensburg.de)  
Industrie und Handelskammer zu Flensburg: [bauleitplanung@flensburg.ihk.de](mailto:bauleitplanung@flensburg.ihk.de)  
Kreisverwaltung Dithmarschen: [hannes.lyko@dithmarschen.de](mailto:hannes.lyko@dithmarschen.de)  
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: [stephanie.roeming@ld.landsh.de](mailto:stephanie.roeming@ld.landsh.de)  
Landesamt für Energie Geologie und Bergbau: [poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbeg.niedersachsen.de)  
Landesamt für Umwelt (LfU): [Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de](mailto:Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de)  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein:  
[Poststelle@LVermGeo.landsh.de](mailto:Poststelle@LVermGeo.landsh.de)  
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH:  
[poststelle.husum@lkn.landsh.de](mailto:poststelle.husum@lkn.landsh.de)  
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, NL Itzehoe: [NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de](mailto:NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de)  
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: [taugustin@lksh.de](mailto:taugustin@lksh.de)  
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: [Bauleitplanung@im.landsh.de](mailto:Bauleitplanung@im.landsh.de)  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: [ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de](mailto:ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de)  
Naturschutzbund Schleswig-Holstein e.V.: [verbandsbeteiligung@nabu-sh.de](mailto:verbandsbeteiligung@nabu-sh.de)  
Raffinerie Heide GmbH: [DG-RHG-Real-Estate@klesch.com](mailto:DG-RHG-Real-Estate@klesch.com)  
SHNG Netzcenter Meldorf: [SHNG\\_Netzcenter\\_Meldorf@sh-netz.com](mailto:SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com)  
TenneT TSO GmbH:  
Wasserverband Süderdithmarschen: [roettger@wv-suederdithmarschen.de](mailto:roettger@wv-suederdithmarschen.de)

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Amt Marne-Nordsee  
Alter Kirchhof 4-5  
25709 Marne

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Amt Marne-Nordsee

Alter Kirchhof 4-5

25709 Marne

*nur per E-Mail an:*

[bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de)

nachrichtlich:

Kreis Dithmarschen

Der Landrat

- Straßenverkehrsbehörde -

25746 Heide

*nur per E-Mail an:*

[fd-strassenverkehr@dithmarschen.de](mailto:fd-strassenverkehr@dithmarschen.de)

LBV.SH

Standort Itzehoe

Breitenburger Straße 37

25524 Itzehoe

*nur per E-Mail an:*

[birte.assmann@lbv-sh.landsh.de](mailto:birte.assmann@lbv-sh.landsh.de)

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: 12.06.2025

Mein Zeichen: /

Meine Nachricht vom: /

Dennis Thomsen

[dennis.thomsen@wimi.landsh.de](mailto:dennis.thomsen@wimi.landsh.de)

Telefon: +49 431 988-4716

Telefax: +49 431 988 617-4716

**11. Juli 2025**

## **Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsemenhusen**

hier: Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.06.2025 haben Sie zu oben genannten Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Nachstehend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

Durch das Gemeindegebiet verlaufen die Landesstraßen 142 (-L 142-), 144 (-L 144-) und 173 (-L 173-) sowie die Kreisstraße 4 (-K 4-).

Sowohl die L 142, die L 144 und die L 173 als auch die K 4 sind in diesen Bereichen freie Strecke.

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen **keine Bedenken**, wenn folgende Punkte berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden:

1. Landesstraßen 142, 144 und 173

Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der L 142, der L 144 und der L 173 gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes mit Maßangabe (20 m) durchgängig entlang der L 142, der L 144 und der L 173 darzustellen.

Kreisstraße 4

Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 15 m von der K 4, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes mit Maßangabe (15 m) durchgängig entlang der K 4 darzustellen.

2. Alle baulichen Veränderungen an der L 142, der L 144, der L 173 und der K 4 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, abzustimmen. Außerdem dürfen für die Straßenbaulastträger der L 142, der L 144, der L 173 und der K 4 keine zusätzlichen Kosten entstehen.

3. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der L 142, der L 144, der L 173 und der K 4 nicht angelegt werden.

Die verkehrliche Erschließung hat ausschließlich über das gemeindliche Straßennetz bzw. über bereits vorhandene Zufahrten zu erfolgen.

4. Wir gehen davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf der L 142,

der L 144, der L 173 und der K 4 berücksichtigt werden und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Immissionsschutz kann von den Baulastträgern der L 142, der L 144, der L 173 und der K 4 nicht gefordert werden.

5. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der überörtliche Verkehr nicht durch Blendung von Photovoltaikanlagen beeinträchtigt wird. Die entsprechenden Maßnahmen sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, abzustimmen.
6. Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der L 142, der L 144, der L 173 und der K 4 geleitet werden.
7. Innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes befinden sich folgende Flächen, bei denen es sich um geschützte Kompensationsflächen handelt:
  - Gemarkung Volsemenhusen, Flur 11, Flurstück 52/6 und Flurstück 101.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Thomsen